Arbeitszimmer

Liegt ein häusliches Arbeitszimmer vor, dass zugleich den **Mittelpunkt** der betrieblichen und beruflichen Betätigung bildet?

ja

unbegrenzter Werbungskostenabzug mit den tatsächlichen Kosten

oder alternativ

Jahrespauschale i.H.v. 1.260 Euro (210 * 6 Euro)

nein

Wird die betriebliche oder berufliche Tätigkeit an dem jeweiligen Tag denn überwiegend in der häuslichen Wohnung ausgeübt?

ja

Wird zusätzlich noch die erste Tätigkeitsstätte aufgesucht?

nein

Kein Werbungskosten Abzug möglich. Pech gehabt.

ja

Gibt es für diese Tätigkeit dauerhaft einen anderen Arbeitsplatz, der zur Verfügung steht?

nein

Werbungskosten nur in Höhe der Tagespauschale von 6 Euro (maximal 1260=210 Tage mal 6 Euro)

ja

Kein Werbungskosten Abzug möglich! Pech gehabt

nein

Werbungskosten nur in Höhe der Tagespauschale von 6 Euro (maximal 1260=210 Tage mal 6 Euro)